Bildung von Vereinsabteilungen

Der Verein wächst.

Sie möchten im Verein eine Abteilung einrichten.

Dumm nur:

Sieht die Satzung das nicht ausdrücklich vor, können Sie keine Abteilung gründen. Die Mitgliederversammlung muss also erst beschließen, dass Ihr Verein zukünftig aus mehreren Sparten bestehen kann – die Satzung muss angepasst werden. Danach erst kann die Abteilung gegründet werden.

Doch Achtung:

Hier entscheidet dann das "Wie" der Satzung.

Mit einer ungeschickten Formulierung kann es passieren, dass Mitglieder nach Belieben Abteilungen gründen können

Der Tipp:

Schließen Sie das durch eine geschickt gewählte Satzungsformulierung aus! Betonen Sie die Gesamtverantwortung des Vorstands. Im Falle eines Sportvereins könnte dies wie folgt aussehen.

Formulierungsbeispiel:

(1) Der Verein gliedert sich in rechtlich unselbstständige Abteilungen, die jeweils eine Sportart betreiben. Die Abteilungen können nur mit Zustimmung des Vorstands gebildet werden, sich auflösen oder zusammenschließen. (2) Die Abteilungen regeln ihre Angelegenheiten durch die Mitgliederversammlungen ihrer Abteilungen und durch ihren Abteilungsvorstand.